

Zwei Meilensteine erreicht

Die STH Basel wurde erneut akkreditiert und hat erstmals jemanden habilitiert.



Freude herrscht beim habilitierten Matthias Scherbaum (li.) und bei Rektor Jacob Thiessen.

Die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel) hat Ende September zwei Meilensteine erreicht. Am 5. Oktober erhielt sie das offizielle Schreiben des Schweizerischen Akkreditierungsrats, der ihr für weitere sieben Jahre die institutionelle Anerkennung als universitäre theologische Hochschule aussprach. Der Anerkennung war ein umfangreiches Verfahren vorausgegangen.

Die STH Basel spricht in einer Mitteilung von einer Einzigartigkeit in der gesamten deutschsprachigen Bildungslandschaft. „Uns erfüllt es mit Dank gegenüber Gott, dass es so möglich ist, eine bibelorientierte Theologie hochhoffiziell in der Bildungslandschaft zu vertreten.“ Damit kann die Hochschule in Riehen weiterhin nebst dem Bachelor- und Masterstudium ein eigenständiges Doktorats- und Habilitationsprogramm anbieten. „Die Habilitation ist die höchste akademische Qualifikation, die man im deutschen Sprachraum erreichen kann“, erklärt die Ausbildungsstätte. Die STH Basel ist evangelisch landes- und freikirchlich ausgerichtet.

Erste Habilitation

Rund zweieinhalb Jahre nach dem Start des Habilitationsprogramms schloss am 21. September erstmals ein Kandidat dieses Programm ab. Der 1972 geborene Dr. Dr. Matthias Scherbaum (Bamberg, Heilsbronn) hat Theologie und Philosophie studiert. Seine theologische Habilitation fand im Fachbereich Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft statt, dessen Verantwortlichen Prof. Dr. Harald Seubert der Kandidat bereits kannte. Externe Gutachter haben die Habilitationschrift geprüft.

Zur Wahl der Hochschule für dieses Projekt sagt Matthias Scherbaum rückblickend: „Es hat sich schnell gezeigt, dass eine kleine Universität enorme Vorteile hat, zumal das Organisatorische anbelangend, sprich eine angenehm reduzierte Bürokratie, was vieles leichter macht.“ Und er fügt auf einer anderen Ebene an: „Besonders erfreulich ist auch die authentische Religiosität, die an der STH Basel sowohl beim Lehrkörper wie bei den Studenten herrscht.“

Was die Habilitation bedeutet

Laut Rektor Prof. Dr. Jacob Thiessen ist bisher ein weiterer Kandidat in das Habilitationsprogramm aufgenommen worden und weitere sind in Abklärung. Das Interesse und diese erste Habilitation zeigten, dass die STH Basel einer Universität gleichgesetzt sei. „Damit erhalten Theologen eine Möglichkeit, sich für bibelorientierte universitäre Lehrtätigkeiten zu qualifizieren und damit wiederum anderen eine solche theologische Ausbildung zu bieten.“ Prof. Seubert wiederum hebt hervor, dass dies nicht nur in Fächern der biblischen Theologie, sondern in allen theologischen Fachbereichen geschieht. (dg) ●

☞ sthbasel.ch

NOTIERT

Konfirmanden mit mehrfacher Beeinträchtigung

Am 2. Oktober lud die Evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld in die Stadtkirche ein zu einem Familiengottesdienst mit der Konfirmation von drei Jugendlichen mit mehrfacher Beeinträchtigung. Die Jugendlichen gehören zu verschiedenen evangelischen Kirchgemeinden und sind Religionsschülerin und -schüler in Sonderschulen im Kanton Thurgau. Der Gottesdienst stand unter dem Thema „Gott hät alles guet gmacht“.

☞ evang-frauenfeld.ch

Petition für Behindertenrechte

Der Verein „Glaube und Behinderung“ GuB ruft dazu auf, eine Petition zu unterschreiben, die den Bundesrat zur Ratifizierung eines Fakultativ- oder Zusatzprotokolls der UNO-Behindertenrechtskonvention bewegen soll. „Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden in der Schweiz immer noch verletzt“, schreibt GuB auf Facebook. „Nur wenn der Bundesrat das Zusatzprotokoll zur UNO-BRK ratifiziert, können Betroffene bei Rechtsverletzungen an die UNO gelangen.“ Der UNO-Behindertenrechtsausschuss hat am 13. April 2022 zahlreiche Empfehlungen an die Schweiz verabschiedet, darunter auch die Ratifizierung des genannten Fakultativprotokolls. 2020 hatte sich der Bundesrat noch zögernd ausgesprochen. Er wollte den UNO-Bericht abwarten und die Konsequenzen einer solchen Ratifizierung auf die schweizerische Rechtsordnung konkret aufzeigen können. Die Behindertenrechtskonvention war von der Schweiz 2014 ratifiziert worden. Seit 2004 hat die Schweiz ein Behindertengleichstellungsgesetz.

☞ gub.ch | zurecht.ch